

Informationen und Regeln zum Besuch der Verlässlichen Grundschule

Liebe Eltern,

wir freuen uns über die Anmeldung Ihres Kindes in der Verlässlichen Grundschule und bitten Sie folgende Hinweise sorgfältig durchzulesen und bei Fragen auf die Betreuungskräfte der Verlässlichen Grundschule zuzugehen.

1. Aufsichtspflicht

- Die Betreuungskräfte der Verlässlichen Grundschule sind während der Öffnungszeiten der Verlässlichen Grundschule für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich und übernehmen die Aufsichtspflicht.
- Auf dem Weg von und zur Verlässlichen Grundschule liegt die Aufsichtspflicht bei Ihnen als Eltern / Erziehungsberechtigte.
- Die Betreuungskräfte der Verlässlichen Grundschule übernehmen keine Haftung und Verantwortung für Kinder, die unentschuldigt fehlen.
- Bitte verstehen Sie, dass Ihr Kind wegen der Aufsichtspflicht immer bis zum Ende ihrer vereinbarten Zeit bleiben muss – außer Sie teilen uns etwas anderes schriftlich oder telefonisch mit.

2. Regeln der Verlässlichen Grundschule

- Im Interesse Ihres Kindes und der Gruppe soll die Verlässliche Grundschule regelmäßig besucht werden.
- Kann Ihr Kind die Verlässliche Grundschule nicht besuchen, ist es direkt bei den Betreuungskräften zu entschuldigen (telefonisch / mündlich oder schriftlich).
- Muss die Verlässliche Grundschule aus besonderem Anlass (z.B. Krankheit oder dienstliche Verhinderung) geschlossen bleiben, informieren wir Sie rechtzeitig.
- Bei mehrmaligen groben Verstößen gegen die Anweisungen der Betreuungskräfte kann der Ausschluss eines Schüler / einer Schülerin aus der Verlässlichen Grundschule erfolgen.

3. Versicherung

- Die Kinder sind zunächst über die Privathaftpflicht der Eltern versichert.
- Auf dem direkten Weg von und zur Verlässlichen Grundschule, während des Aufenthalts in der Verlässlichen Grundschule und während aller Veranstaltungen / Freizeitaktivitäten der Verlässlichen Grundschule außerhalb der Betreuungsräume sind die Kinder über die Württembergische Gemeindeversicherung gegen Unfall versichert.
- Für Schäden, die Ihr Kind verursacht können wir nicht aufkommen, hier empfehlen wir dringend eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- Alle Unfälle, die auf dem Weg von und zur Verlässlichen Grundschule eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind den Betreuungskräften der Verlässlichen Grundschule unverzüglich zu melden, damit die Schadensregelung eingeleitet werden kann.

- Kinder, die als Gast in die Verlässliche Grundschule kommen, sind nicht gegen Unfall versichert.

4. Regelung im Krankheitsfällen

- Bei Erkältungskrankheiten, Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Fieber sind die Kinder zu Hause zu behalten. Das gleiche gilt beim Auftreten von Läusen oder Flöhen.
- Bei Erkrankungen des Kindes oder eines Familienmitglieds an eine ansteckenden Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht, übertragbare Erkrankungen von Augen, Haut oder Magen) muss den Betreuungskräften der Verlässlichen Grundschule sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankungen folgenden Tag.

Der Besuch der Verlässlichen Grundschule ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen!

5. Verbindlichkeit

Die Informationen und Regeln zum Besuch der Verlässlichen Grundschule werden mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldebogen als verbindlich anerkannt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit

Mit freundlichen Grüßen

Monika Odenwälder
Fachbereich 50